

# VEREIN DER HUNDELIEBHABER 1920 Ludwigshafen – Oggersheim e.V.

Ausbildung von:

Turnier-, Begleit-, Schutz- und Fährtenhunden sowie Flyball

---

## PLATZORDNUNG

1. Die Hundeausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Tierschutzgesetzes
2. Eine gültige Schutzimpfung ist für jeden Hund auf dem Vereinsgelände Pflicht.
3. Jeder anwesende Hund muss grundsätzlich haftpflichtversichert sein.
4. Jeder Hundehalter haftet für seinen Hund.
5. Den Anweisungen der Übungsleiter sowie den Vorstandschafts-Mitgliedern ist Folge zu leisten.
6. Das Betreten des Übungsplatzes ist nur dem Übungsleiter und den Hundeführern mit ihren auszubildenden Hunden gestattet.
7. Hunde dürfen sich nur in Begleitung ihres Hundeführers auf dem Übungsplatz aufhalten. Das Ablegen der Hunde ohne Anwesenheit des Hundeführers ist also nicht gestattet. Dieses gilt auch für den Ablegeplatz.
8. Auf dem gesamten Vereinsgelände (incl. Parkplatz) besteht Leinenpflicht.
9. Läufige Hündinnen dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen bzw. müssen nach Rücksprache mit dem Übungsleiter separat zum Schluss laufen.
10. Der Kinderspielplatz ist für Kinder. Hunde sind daher vom Spielplatz fernzuhalten.
11. Außerhalb des Übungsbetriebes ist das Betreten des Übungsplatzes nur unseren Mitgliedern erlaubt.
12. Die Übungsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind dem Übungsleiter sofort zu melden.
13. Die Geräte für den Hundesport sind keine Kinderspielgeräte. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Vor dem Betreten des Vereinsgrundstückes muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, sich zu lösen. Häufchen sind von den Hundeführern unverzüglich zu entfernen.
15. Auch in der Umgebung unseres Vereins legen wir Wert auf Sauberkeit. Dies bezieht sich insbesondere auch auf unseren Parkplatz sowie das Gelände vor den Grundstücken unserer Nachbarn.

Der Vorstand